

Schriftlich im Doppel
Stadtrat
STADT BADEN
Rathausgasse 5
5401 Baden

Vorab per Email an
bau@baden.ch

Wettingen, 17.05.2025

EINWENDUNG gegen das Baugesuch (Gem.Dat.Nr. 2025-0066) zu baulichen Massnahmen Zürcherstrasse (Parz. 2210, 4593, 5734, 5735, 2216, 2219), Baden; Velostrasse vom 07.04.2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden (PVBA) erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das Bauvorhaben (Gem.Dat.Nr. 2025-0066) zu baulichen Massnahmen Zürcherstrasse (Parz. 2210, 4593, 5734, 5735, 2216, 2219), Baden; Velostrasse vom 11.04.2025, Stadt Baden, Tiefbau und öffentlicher Raum.

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten. Artikel 3 der Statuten von PVBA in der Fassung vom 25. April 2023 nennt den Zweck des Vereins wie folgt:

Artikel 3: Zweck

PVBA bezweckt generell die Umwelt im Nahverkehrsbereich zu schützen und speziell das Velo als umweltfreundliches, energiesparendes und gesundes Verkehrsmittel zu fördern. Unter "Velos" versteht PVBA alle Fahrzeuge mit einem muskelkraftgestützten Antrieb.

PVBA setzt sich für alle das Velo betreffenden Belange ein, insbesondere für Sicherheit und Komfort beim Fahren, für Verbesserungen an der Infrastruktur inklusive Veloabstellanlagen, und für die Verknüpfung des Velos mit dem öffentlichen Verkehr.

PVBA vertritt die Interessen der Velofahrenden gegenüber den Behörden.

PVBA wacht darüber, dass die in der Bau-, Strassenbau-, Planungs- Strassenverkehrs- und Umweltschutzgesetzgebung vorgesehenen Massnahmen zu Gunsten des Veloverkehrs und zu Gunsten einer minimalen Umweltbelastung realisiert und die entsprechenden Bestimmungen korrekt angewendet werden. PVBA ergreift zu diesem Zweck die notwendigen Rechtsmittel.

PVBA sucht die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs.
PVBA ist Mitglied von Pro Velo Aargau und Pro Velo Schweiz.

Aus Absatz 3 ergibt sich explizit, dass PVBA die Aufgabe hat, die persönlichen Interessen seiner Mitglieder als Teilmenge aller Velofahrenden wahrzunehmen. Gemäss Absatz 2 bemüht sich PVBA insbesondere auch um Veloabstellanlagen, und sieht sich aus diesem Grund zur Einwendung legitimiert.

Hilfsweise ist PVBA bereit, Vollmachten von natürlichen Personen beizubringen, wenn und falls für das vorliegende Projekt die Einwendungslegitimation für natürliche Personen an eine noch zu quantifizierende örtliche Nähe von Wohn- oder Arbeitsort zu den betroffenen Parzellen festgelegt ist.

Die am 21.05.2025 ablaufende Einwendungsfrist ist eingehalten.

Allgemeine Einschätzung

Die vorliegende Einwendung betrifft die nachfolgend aufgeführten spezifischen Punkte und richtet sich in keinsten Weise gegen die geplante Velostrasse oder gegen die vorgesehenen baulichen Massnahmen insgesamt. Ganz im Gegenteil begrüsst Pro Velo Region Baden das Projekt als Ganzes und ist erfreut über diesen Schritt zu mehr velofreundlicher und siedlungsaufwertender Infrastruktur.

Insbesondere von der klaren Markierung der Velostrasse mit grossen Velopiktogrammen erwarten wir eine deutliche Steigerung der Sicherheit und Akzeptanz der Velofahrenden. Die zusätzliche seitliche Abgrenzung der Längsparkiefelder gegenüber der Fahrbahn (Typ Römerstrasse) wird begrüsst.

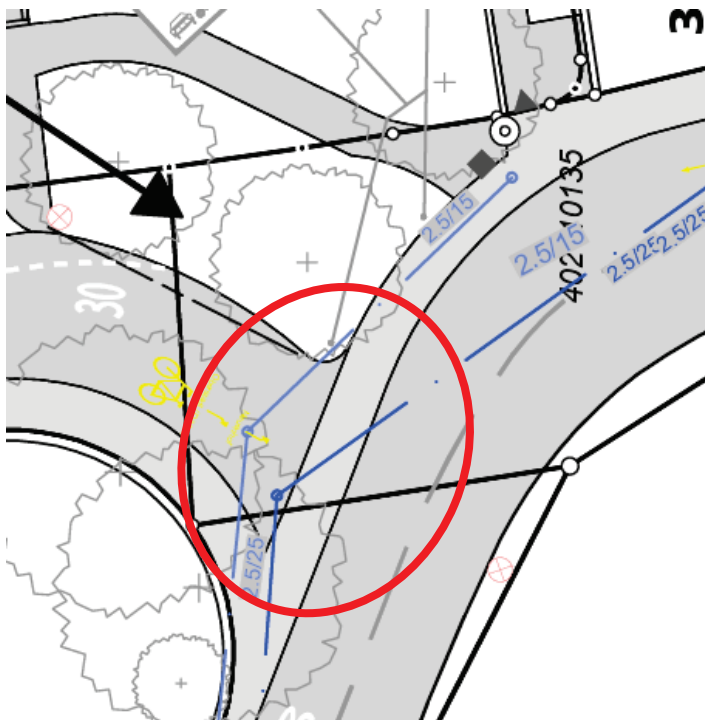
Durch die durchgehende Vortrittsberechtigung auf der Zürcherstrasse gegenüber den einmündenden Seitenstrassen ergibt sich eine attraktive und homogenere Streckenführung.

Auch von der Begrünung hoffen wir, dass alle Benutzer*innen der neuen Velostrasse insbesondere bei Hitze profitieren können.

Spezifische Punkte / Anregungen

1. Einmündung Oberstadtstrasse

Die Überfahrt des Trottoirs in der Kurve beim Übergang Oberstadtstrasse zur Zürcherstrasse ist aktuell für Velos, besonders mit Anhänger, recht hoch und unkomfortabel zu befahren. Im Auflageprojekt scheint weiterhin ein durchgehendes durch den Veloverkehr auf der Zürcherstrasse vortrittsbelastet zu überfahrendes Trottoir vorgesehen (Planausschnitt).



Um die ansonsten durchgehend komfortable Führung der Velos an dieser Stelle nicht abbrechen zu lassen wäre eine Passage ohne bremsenden Vertikalversatz hilfreich. Dazu wäre der markierte Trottoirabschnitt auf Fahrbahnniveau abzusenken, zumindest über einen Bereich von 2 bis 3 Metern Breite. Die Vortrittsbelastung in Fahrtrichtung Ost kann in diesem Fall durch geeignete Markierung/Signalisation sichergestellt werden. Alternativ zu einer Absenkung kann die Anrampung der Trottoirüberfahrt so flach ausgestaltet werden dass sie die Velofahrenden in ihrem Fahrfluss nicht bremst.

Antrag 1: Bei der Einmündung Oberstadtstrasse in die Zürcherstrasse ist für Velos auf der Zürcherstrasse eine Passage ohne bremsenden Vertikalversatz vorzusehen.

2. Bushaltestellen

Die ausgezogenen weissen Mittellinien hinter den markierten Halteflächen bei den Bushaltestellen Brunnmatt und Liebefels zwingen nachfolgende Fahrzeuge, hinter einem haltenden Bus zu warten. Dadurch wird der Fahrfluss von schnelleren Velos unterbrochen, und dem Sinn und Zweck einer Velostrasse nicht entsprochen.

Es sollte den Velos erlaubt sein bei jeder Bushaltestelle einen haltenden Bus zu überholen. Falls eine gleichzeitige Überholmöglichkeit für Vierräder nicht gewünscht sein sollte wäre dazu neben der Haltefläche ein Überholbereich für Velos von 2m Breite zu markieren.

Antrag 2: Es soll den Velos erlaubt sein, einen haltenden Bus zu überholen.

3. Anpassungen Mellingerstrasse

Für Velofahrende ist die Einfahrt von der Mellingerstrasse in die Zürcherstrasse oder in die Schulhausplatzunterführung via Rampe wenig intuitiv, da dabei die Busspur gekreuzt werden muss. Das Rechtsabbiegen vor dem haltenden Bus ist für Velos und Buspersonal herausfordernd.

Im Zusammenhang mit der Velostrasse sollte der Projektperimeter auf die angrenzende Mellingerstrasse ausgedehnt werden, und die Einmündung ab dieser verbessert werden. Dazu wäre der bestehende Velostreifen zu verbreitern, so dass Platz geschaffen wird für Velos, welche wegen haltendem Bus nicht in die Zürcherstrasse einbiegen können (Siehe Planausschnitt). Oder der Abbiegeprozess wird schon vor der Bushaltestelle durch entsprechende Markierungen eingeleitet, und die abbiegewilligen Velos über den Bushaldebereich geführt.



Da diese Schwachstelle bereits thematisiert wurde zwischen der Stadt, der RVBW und PVBA und als solche erkannt gilt, ist eine Bearbeitung im vorliegenden Kontext mehr als angezeigt.

Antrag 3: Intuitive und sichere Abbiegemöglichkeit in die Zürcherstrasse ab Mellingerstrasse.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Pro Velo Region Baden
Jürg Meier, Präsident



Zederstrasse 9
5430 Wettingen
079 247 73 48
juerg.meier@provelobaden.ch

Anja Weber
Vorstandsmitglied



Fliederstrasse 7
5430 Wettingen
079 302 46 12
Anja.weber@provelobaden.ch